

**Änderungsvereinbarung zum Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag
vom 2. Januar 2019**

zwischen

Aareal Bank AG mit Sitz in Frankfurt; eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Wiesbaden unter HRB 13184,

- nachfolgend „**Aareal Bank**“ genannt –

und der

DHB Verwaltungs AG mit Sitz in Wiesbaden; eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Wiesbaden unter HRB 31248,

- nachfolgend „**DHBV**“ genannt-

wird nachstehende Änderungsvereinbarung zum oben genannten Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen:

Präambel

Die Participation Neunte Beteiligungs GmbH und die Düsseldorfer Hypothekenbank AG haben am 2. Januar 2019 einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen, der am 3. Januar in das Handelsregister der Düsseldorfer Hypothekenbank AG eingetragen wurde. Aufgrund der Verschmelzung der Participation Neunte Beteiligungs GmbH auf die Aareal Bank AG ist dieser Vertrag im Wege der partiellen Gesamtrechtsnachfolge auf die Aareal Bank AG übergegangen. Ferner wurde die Düsseldorfer Hypothekenbank AG in DHB Verwaltungs AG umfirmiert.

1. § 4 Absatz 2 erhält folgenden Wortlaut: „Das Recht zur Kündigung des Vertrags aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist bleibt unberührt. Die Aareal Bank ist insbesondere zur Kündigung aus wichtigem Grund berechtigt, wenn sie nicht mehr mit Mehrheit an der DHBV beteiligt ist oder sonst ein wichtiger Grund im Sinne von R 14.5 Abs. 6 Körperschaftsteuerrichtlinie 2015 oder einer entsprechenden Vorschrift vorliegt, die im Zeitpunkt der Kündigung dieses Vertrags Anwendung findet.“
2. Im Übrigen gelten die Regelungen des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages vom 2. Januar 2019 unverändert fort.
3. Diese Änderungsvereinbarung wird nach Zustimmung der Gesellschafterversammlungen der DHBV und der Hauptversammlung der Aareal Bank als Anlage zum Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag vom 2. Januar 2019 genommen.

Aareal Bank AG

DHB Verwaltungs AG